

XIX. GP-NR
Nr. 1043 1J
1995-04-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten-
betreffend

Korridorverbindung Lienz - Innsbruck

Die Korridorverbindung von Lienz nach Innsbruck über italienisches Hoheitsgebiet stellt ein durch das Pariser Abkommen verbrieftes Recht dar, um der Bevölkerung in Osttirol eine direkte öffentliche Bahnverbindung in die Landeshauptstadt zu garantieren.

Nach dem EU-Beitritt Österreichs gibt es dem Vernehmen nach Überlegungen, den Schienengüterverkehr über den Korridor einzuschränken bzw. gänzlich durch eine Schnellbusverbindung über den Felbertauern zu ersetzen.

Überdies entsteht bei der Osttiroler Bevölkerung der nicht unbegründete Eindruck, die Korridorverbindung werde systematisch "ausgehungert", da einerseits erhebliche zeitliche Verzögerungen sowohl auf der Pustertalstrecke in Südtirol, als auch auf der Strecke Brenner - Innsbruck eintreten, und andererseits die Zugsgarnituren weitaus nicht dem modernsten Standard der ÖBB entsprechen. Dies führt in der Folge dazu, daß immer mehr Osttiroler, die nach Innsbruck fahren müssen, auf ihren Privat-PKW umsteigen, und somit die Korridorverbindung immer defizitärer wird. Viele Osttiroler würden jedoch gerne die Korridorverbindung nutzen, wenn der Fahrkomfort zumindest dem Standard in Restösterreich entsprechen würde, und wenn die erheblichen Verzögerungen auf der Strecke beseitigt werden könnten.

Es ist auch aus den erwähnten Gründen eine Tatsache, daß die Korridorstrecke für die ÖBB derzeit defizitär ist, jedoch erscheint es schon aus staatspolitischen Erwägungen heraus nicht gerechtfertigt, diese Verbindung, die durch internationale Verträge als "verbrieftes" Recht zugesichert ist, einfach aufzugeben.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Wurden Sie seitens des Bundesministeriums für Verkehr und öffentliche Wirtschaft bzw. von Seiten der ÖBB über eine geplante Einschränkung bzw. geplante Einstellung des Korridorzuges informiert?
- 2) Wenn ja - Werden Sie einer Einschränkung bzw. einer Einstellung zustimmen, zumal diese Korridorverbindung im Pariser Abkommen festgeschrieben ist.
- 3) Wenn ja - Ist es Ihrer Ansicht nach verantwortbar, daß aus rein wirtschaftlichem Interesse ein durch einen internationalen Vertrag verbrieftes Recht der Republik Österreich, nämlich das Recht auf die Korridorverbindung Lienz - Innsbruck, aufgegeben wird?